

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	5/42/14
zu DB/Vorlage	BV/0048/2014
Datum	27.11.2014 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 528/1 "TOOM-Baumarkt"
Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB

Beschlusstext:

Die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 528/1 „TOOM-Baumarkt“ wird gemäß § 12 BauGB i. V. m § 13 a BauGB beschlossen. Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschleunigt durchgeführt.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 528/1 „TOOM-Baumarkt“ gehören die folgenden Flurstücke:
Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstücke 401, 402, 635, 2083
Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstücke 38, 103, 104, 105
Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,1 ha.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, den vorhandenen Baumarkt im südlichen Teilbereich umzubauen und zu erweitern.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 28.11.2014

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung